

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-228

Datum: 23.10.2018

Beschlussvorlage Bauvorhaben

ÖPNV Umbau barrierefreie Bushaltestellen
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	15.11.2018	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	31.01.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Willaredt GbR, Sinsheim wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen in Höhe von 22.500 €, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“

Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2019 angemeldet.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Das Land Baden-Württemberg hat zum Umbau von bestehenden Bushaltestellen für den niveaugleichen Einstieg in niederflurige Fahrzeuge des ÖPNV eine gesetzliche Vorgabe geschaffen, welche bis zum Jahr 2022 weitestgehend umgesetzt werden soll.
- b) Das Ziel der gesetzlichen Vorgabe ist, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erleichtern.
- c) Im Zuge der vom Ministerium geforderten Barrierefreiheit an Bushaltestellen wurde vom Rhein Neckar Kreis eine Untersuchung der Eberbacher Bushaltestellen durchgeführt. Der Stadtverwaltung Eberbach wurde hierzu im Nachgang eine

Prioritätenliste aller Bushaltestellen der Stadt Eberbach und Ortsteile übergeben, welche umgebaut werden könnten.

- d) Aufgrund der Vielzahl an Bushaltestellen der Stadt Eberbach und der daraus resultierenden hohen Kosten für den Umbau, hat die Stadtverwaltung Eberbach in Absprache mit den Stadtwerken Eberbach und dem Rhein-Neckar-Kreis eine aus Ihrer Sicht bis zum Jahr 2022 machbare Prioritätenliste vorgelegt.
- e) Hieraus sind nun die aufgeführten Haltstellen mit den höchsten Fahrgastzahlen überplant worden.
- f) Die Entwurfsplanung liegt der Stadtverwaltung vor und soll nun freigegeben werden.

2. Umbau Bushaltestellen

Grundsätzlich ist bei allen Haltstellen vorgesehen einen speziellen Busbordstein, welcher das Anfahren der Haltstelle und den richtigen Abstand sowie die Höhe des Einstiegs zum Gehweg ermöglicht, einzubauen. Weiterhin werden im Wartebereich auf dem Gehweg Blindenleitplatten für sehbehinderte Menschen eingesetzt.

In Absprache mit dem Leiter der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Eberbach, sind die nachfolgenden Bushaltestellen überplant worden und sollen bis 2022 barrierefrei ausgebaut werden.

Geplanter Umbau 2019:

- Jahnplatz, beide Haltstellen

Geplanter Umbau 2020:

- Haltestelle Stadthalle mit Fußgängerüberweg
- Haltestelle Thononplatz, Ausstiegshaltestelle

Geplanter Umbau 2021:

- Neuer Weg Nord Einkaufszentrum, beide Haltstellen
- Haltestelle Berlinerstraße, Bushaltestelle nach der Einmündung Breslauer Straße
- Haltestelle Waldstraße Pestalozzi Straße,
- Schwanheimer Straße, Haltstellen Schillerstraße und Schwanheimer Straße

Die Haltstellen in der Güterbahnhofstraße und am Bahnhof in Eberbach sollen im Rahmen gesonderter Bauprojekte barrierefrei umgebaut werden. Alle weiteren Bushaltestellen, welche in der Prioritätenliste anstehen, wie z.B. Steigeschule, werden im Nachgang überplant und ebenfalls bei Bedarf umgebaut.

3. Kostenberechnung

Die Kosten für die anstehende Maßnahme wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Haltestelle Jahnplatz	38.220 € brutto
Haltestelle Stadthalle mit Fußgängerüberweg	83.550 € brutto
Haltestelle Thononplatz	19.670 € brutto
Haltestelle Einkaufszentrum	33.715 € brutto
Haltestelle Berliner Straße	11.440 € brutto
Haltestelle Waldstraße	32.680 € brutto
Haltestelle Schwanheimer Straße	42.670 € brutto
Zwischensumme	261.950 € brutto
Baunebenkosten	39.293 € brutto

Zwischensumme	301.243 € brutto
Unvorhergesehenes	30.124 € brutto
<u>Gesamtsumme</u>	<u>331.367 € brutto</u>

Zurzeit steht zur teilweisen Refinanzierung der anstehenden Kosten kein fachspezifisches Förderprogramm zur Verfügung. Die einzige Fördermöglichkeit besteht über einen Antrag des Ausgleichstockes.

4. Vergabe von Ingenieurleistungen

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 zur Ausführung der Umbaumaßnahme barrierefreie Bushaltestellen sollen nun an das Ingenieurbüro Willaredt GbR vergeben werden.

Das Ingenieurbüro war bereits mit den Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird auf Grundlage der HOAI 2013 erfolgen.

Es sollen folgende wesentliche Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Für die Ingenieurleistungen wurde entsprechend der HOAI 2013 Honorarzone II, Mittelsatz gewählt. Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nett Honorars vergütet.

Das Honorar für die Leistung wird entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf 22.500 € brutto geschätzt.

Die Vergabe erfolgt wie o. g. auf Basis der HOAI 2013, entsprechend ergeben sich die Kosten für die einzelnen Leistungsphasen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5410 000 7160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Weitere Vorgehensweise

- Nach Freigabe der Entwurfsplanung, sollen die Haltestellen auf 3 Jahre verteilt bis 2022 sukzessive umgebaut werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1